

Richter Janßen wieder in der Kritik

Fall Anna (†9): Platzt Prozess wegen Verfahrensfehler?

Von DIETMAR BICKMANN

Bonn – Das Justiz-Chaos im Fall Anna (9): Jetzt droht der Prozess gegen die Pflegeeltern Petra und Ralf W. (52) ein zweites Mal zu platzen! Der Grund: Ein Verfahrensfehler bei der Verlängerung der Sommerpause.

Richter Josef Janßen war am 27. Verhandlungstag der Neuauflage nicht gut auf Verteidiger Christian Breuer zu sprechen. Eine harmlose Anregung Breuers kanzelte

er als „unredlich“ ab.

Zuvor hatte Breuer einen Antrag gestellt, der Zündstoff trägt. Der Verteidiger von Petra W., die ihr Pflegekind Anna im Sommer 2010 in einer Strafaktion in der Badewanne ertränkt haben soll, hatte da erneut die Aussetzung des Verfahrens gefordert.

Der Grund: Ein Gericht darf einen Prozess nur 21 Tage unterbrechen. Das Gesetz erlaubt Ausnahmen, die aber laut Breuer nur mit einem Beschluss der kompletten Kam-

mer genutzt werden können. Die 27 Tage Sommerpause im Anna-Prozess hat aber der Kammervorsitzende Janßen allein angeordnet.

Kommentare beteiligter Juristen lassen darauf schließen, dass das ein ernstzunehmender Fehler wäre. Das Gericht kann versuchen, den Antrag zu umschiffen und weiterzuverhandeln. Danach dürfte man allerdings gebannt nach Karlsruhe blicken, ob der Bundesgerichtshof das Urteil aufhebt. In diesem Fall müsste ein drittes

Mal verhandelt werden.

Carsten Rubarth, zweiter Verteidiger von Petra W.: „Ein gravierender handwerklicher Fehler. Sollte trotzdem ein Urteil kommen, kann uns egal sein, wie es ausfällt.“

Der Prozess war bereits einmal geplatzt, weil der Rechtsmediziner ausführte, dass Anna länger als drei Minuten unter Wasser gewesen sein muss. Und kürzlich hob der BGH auch das Urteil im Südstädtmord auf. Grund: Das Schwurgericht hat Indizien falsch bewertet.



Anna starb in einer Strafaktion in der Badewanne.